

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

Für die Artikel und Einbausituationen in den folgenden Unterlagen bestehen zum Teil keine Zulassungen mehr.

Sollten Sie Fragen zu diesen Artikeln oder Einbausituationen haben so stehen Ihnen die Kollegen der Technik gerne zur Verfügung.

E-Mail: technik@strulik.com Telefon: 06438 / 839-95

Ihr Strulik Team



Vorbeugender Brandschutz

Teil V - 4/2009

Differenzdrucksysteme

Rauchfreihaltung von Flucht- und Rettungswegen nach DIN EN 12101-6





DIN-EN 12101-6:2005 Rauch- und Wärmefreihaltung

Teil 6: Festlegungen für Differenzdrucksysteme,
Bausätze

Bei der DIN EN 12101-6 handelt es sich um eine mandatierte harmonisierte Norm.

Bekanntmachung im Amtsblatt der EU: 14.12.2005 / 08.06.2006

Veröffentlichung im Bundesanzeiger: 10.02.2006 / Anz. vom 16.03.2006

Koexistenzphase vom 01.04.2006 bis 01.04.2007

Die DIN EN 12101-6 ist somit ab dem 01.04.2007 geltendes Recht und für Differenzdrucksysteme anzuwenden.

Das bedeutet:

Differenzdruckanlagen müssen folgende grundsätzliche Kriterien erfüllen:

Türöffnungskraft:

Differenzdrucksysteme müssen so ausgelegt sein, dass die Türöffnungskraft 100 N am Türgriff nicht übersteigt.

Regelzeit von 3 Sekunden:

Innerhalb von 3 Sekunden werden mindestens 90% der volumetrischen Anforderungen nachgewiesen, so dass gilt: $c=0.9 \cdot c_o$

Luftgeschwindigkeit im offenen Türquerschnitt:

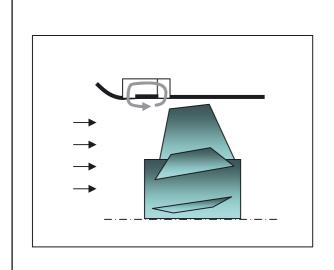
Bei geöffneter Tür zwischen Überdruckbereich und Brandgeschoss ist, je nach Anlagenklasse, eine definierte Luftgeschwindigkeit im Türquerschnitt nachzuweisen.

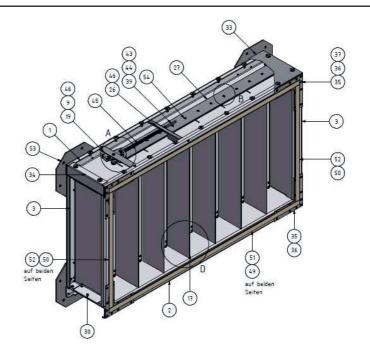
Strulik-Differenzdrucksysteme werden bereits seit dem Jahr 2004 unter Berücksichtigung dieser Kriterien geplant und ausgeführt.

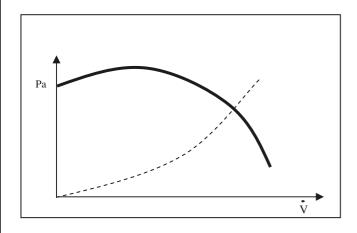


Auffassung Bausatz:

stabilisierter Axialventilator und Regelklappe











Qualitätssicherung Kammerprüfstand

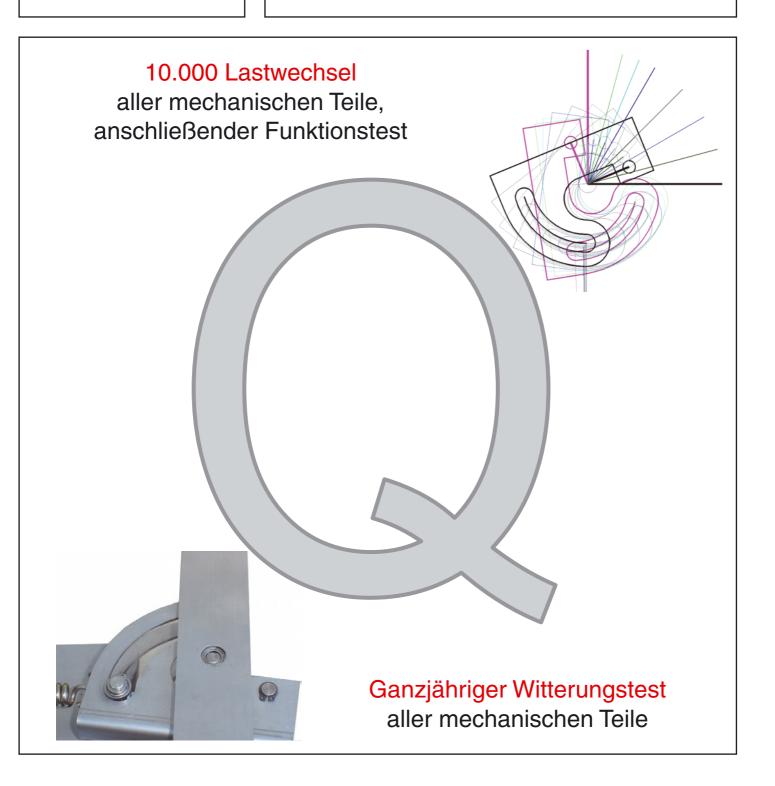
Alle Regelklappen werden vor Auslieferung hinsichtlich Volumenstrom, Regelverhalten und Ansprechdruck geprüft.





Qualitätssicherung

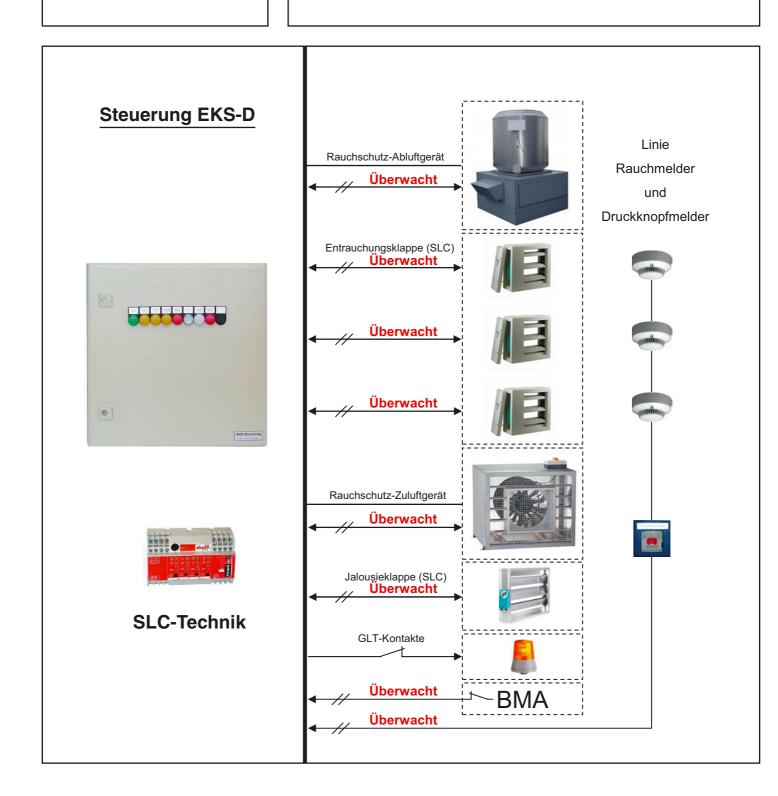
Regelklappensysteme





Qualitätssicherung

Systemsicherheit





Differenzdruckanlagen Geräteübersicht

Rauchschutz-Druckgeräte mit integrierter selbsttätiger Regelklappe Typ: DV-RK1



Rauchschutz-Druckgerät

Typ: DV1

(auch erhältlich ohne Gehäuse, Typ DV 2)



Abströmventilator mit integrierter selbsttätiger Regelklappe

Typ: DS-RK2-EV



Selbsttätig regelnde Abströmeinheit
Typ: RK2-JZI-DS-AH









Geräteübersicht

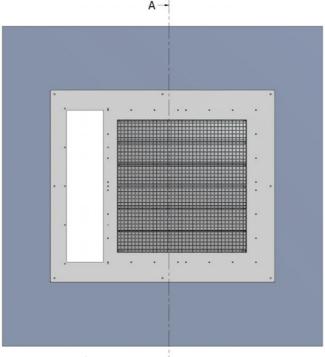
Abströmeinheit RK2-JZI (L) V1



Abströmeinheit geöffnet



Abströmeinheit geschlossen



Innenansicht

A-



Schnitt Regelklappe und Lamellenfenster in Fassade



Geräteübersicht

Abströmeinheit RK2-JZI (L) V2





Die höchste zulässige Türöffnungskraft beträgt 100 N.

Über die jeweilige Türfläche ermittelt sich die zulässige Druckdifferenz Δ_p in Pa (Diagramm 1)

Die Druckdifferenz liefert die Energie für die Durchströmung der offenen Tür: $\sqrt{\Delta_p} \sim c$ in m/s.

Die erzielte Geschwindigkeit lässt auch Rauche bestimmter Temperaturen in den Treppenraum nicht überströmen (Diagramm 2).

Diagramm 1:

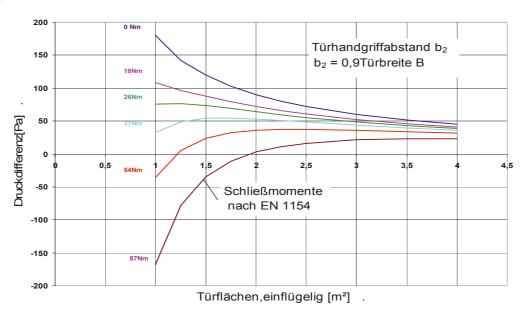
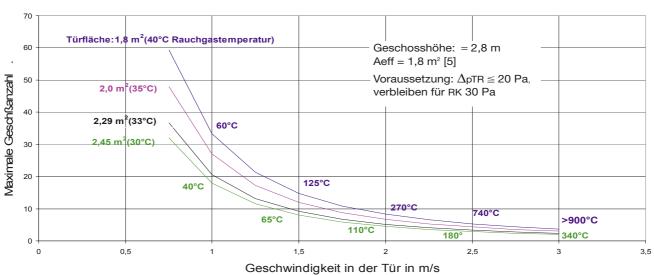


Diagramm 2:

Grobauswahl Differenzdruckanlagen, Gangbreite 1,25m, Augenbreite 0,15m





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV-RK1
Maschinelle Abluft mit DS-RK2-EV

Druckregelklappen RK1 **offen,** Treppenraumtüren **zu** Druckregelklappen RK 2 **offen,** Abluftventilator DV im Bypassbetrieb

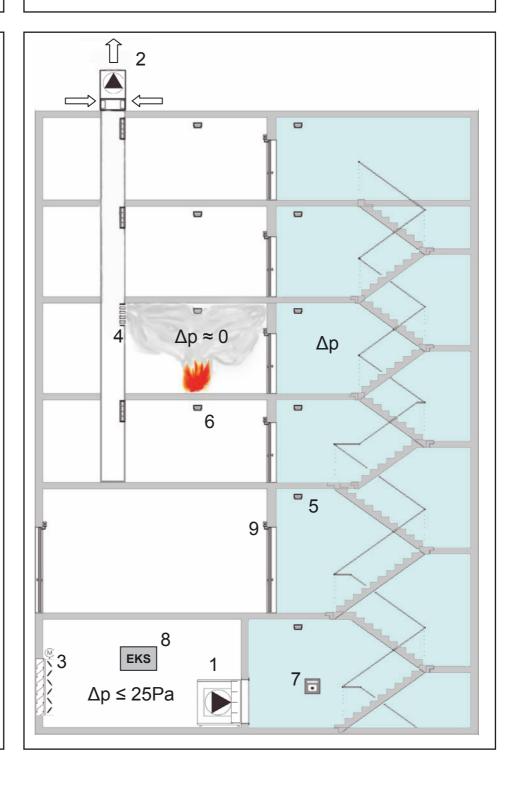
Komponenten:

- 1. Zuluftgerät DV-RK1 als Kastengerät mit integrierter Regelklappe
- DS-RK2-EV Abströmventilator mit Dachsockel und Regelklappe.
 Für eine gesicherte Abströmung unabhängig von Witterungseinflüssen.
- 3. Jalousieklappe mit SLC-Antrieb und Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- 4. RKI-90 SLC Entrauchungsklappe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe
- 6. Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 - 2. Meldereihe, Wohnungen optional
- 7. Druckknopfmelder DKM
- 8. Steuerung EKS, VdS geprüft
- 9. Türschließer

Vorteile dieser Anlage:

- Absolute Sicherheit gegenüber Raucheintritt in den Treppenraum
- Keine Windeinflüsse, geringe Konvektionseinflüsse

- Druckverluste auf der Saugseite der DV-RK1 sind auf 25 Pa zu begrenzen
- EKS überwacht, auf Kabelbruch und Kurzschluss





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV-RK1 Maschinelle Abluft mit DS-RK2-EV

Druckregelklappen RK1 **geschlossen,** Treppenraumtür **offen**Druckregelklappen RK2 **geschlossen,** Abluftventilator DV im Nennbetrieb

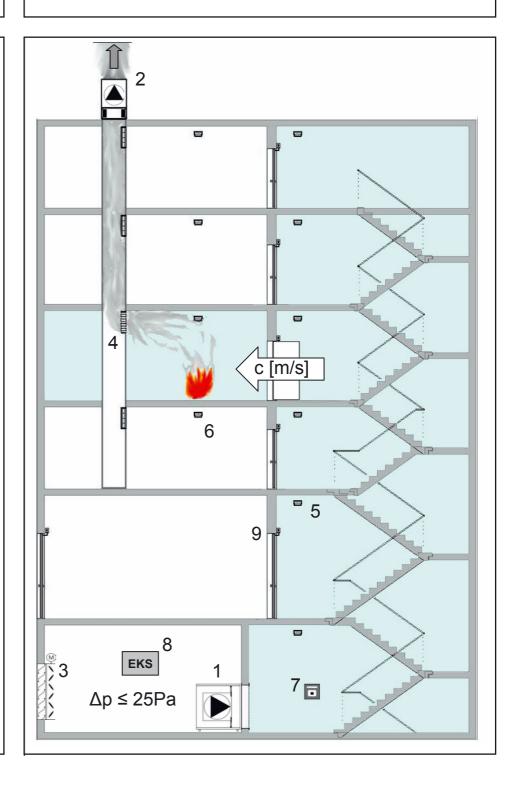
Komponenten:

- Kastengerät DV-RK1 mit integrierter Regelklappe
- DS-RK2-EV Abströmventilator mit Dachsockel und Regelklappe.
 Für eine gesicherte Abströmung unabhängig von Witterungseinflüssen.
- 3. Jalousieklappe mit SLC-Antrieb und Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- 4. RKI-90 SLC Entrauchungsklappe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe, Wohnungen optional
- 7. Druckknopfmelder DKM
- 8. Steuerung EKS, VdS geprüft
- 9. Türschließer

Vorteile dieser Anlage:

- Absolute Sicherheit gegenüber Raucheintritt in den Treppenraum
- Keine Windeinflüsse, geringe Konvektionseinflüsse

- Druckverluste auf der Saugseite der DV-RK1 sind auf 25 Pa zu begrenzen
- EKS überwacht, auf Kabelbruch und Kurzschluss





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV1 Abströmeinheit mit Druckregelklappe RK2-JZI-DS-AH Natürliche Abströmung in der Brandebene

Druckregelklappen RK2 **offen,** Treppenraumtüren **zu,** Fassadenabströmfläche **offen**

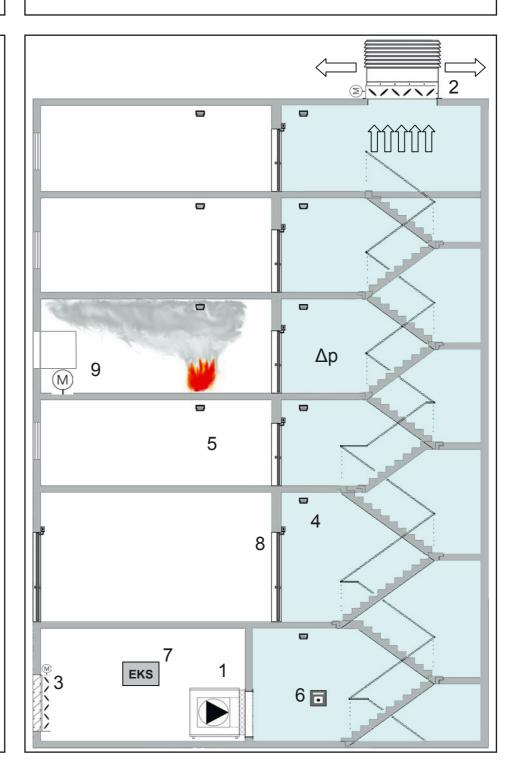
Komponenten:

- 1. Zuluft-Ventilator DV1 als Kastengerät
- Druckentlastungseinheit mit integrierter Regelklappe RK2 und motorisch betriebener Isolier-Jalousieklappe JZI (SLC)
- 3. Jalousieklappe (SLC-Antrieb) mit Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe, Wohnungen optional
- 6. Druckknopfmelder DKM
- 7. Steuerung EKS, VdS geprüft
- 8. Türschließer
- 9. Abströmöffnung Brandebene

Vorteile dieser Anlage:

 Saugseitige Druckverluste des DV1 sind ohne Einfluss auf den Treppenraumüberdruck

- Die Druckregelklappe RK2 öffnet unmittelbar mit Schließung der Treppenraumtür. Danach sofortiges Durchströmen des Treppenraumes (Durchströmdruckverlust beachten)
- Konvektionseinflüsse für Sommer- und Winterbetrieb bemessen





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV1 Abströmeinheit mit Druckregelklappe RK2-JZI-DS-AH Natürliche Abströmung in der Brandebene

Druckregelklappe RK2 **geschlossen**, Treppenraumtür offen, Fassadenabströmfläche **offen**

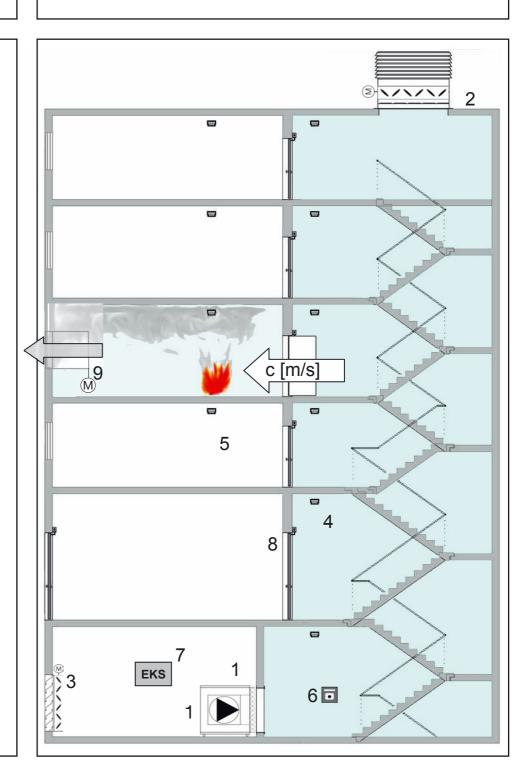
Komponenten:

- Kastengerät DV1 als Kastengerät
- Druckentlastungseinheit mit integrierter Regelklappe RK2 und motorisch betriebener Jalousieklappe JZI (SLC)
- Jalousieklappe (SLC-Antrieb) mit Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- 4. Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 - 1. Meldereihe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe, Wohnungen optional
- 6. Druckknopfmelder DKM
- 7. Steuerung EKS, Vds geprüft
- 8. Türschließer
- 9. Abströmöffnung Brandebene

Vorteile dieser Anlage:

 Saugseitige Druckverluste des DV1 sind ohne Einfluss auf den Treppenraumüberdruck

- Die Druckregelklappe RK2 schließt unmittelbar mit öffnen der Treppenraumtür. Danach sofortiges Durchströmen der Treppenraumtür
- Konvektionseinflüsse für Sommerund Winterbetrieb bemessen





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV1
Abströmeinheit mit Druckregelklappe RK2-JZI-DS-AH
Überströmung zwischen Schleuse und Aufzugsvorraum,
alle Geschosse mit gleicher Präferenz bezüglich
der Durchströmung

Druckregelklappe RK2: **offen**, Treppenraumtüren zu Fassadenabströmfläche **offen**

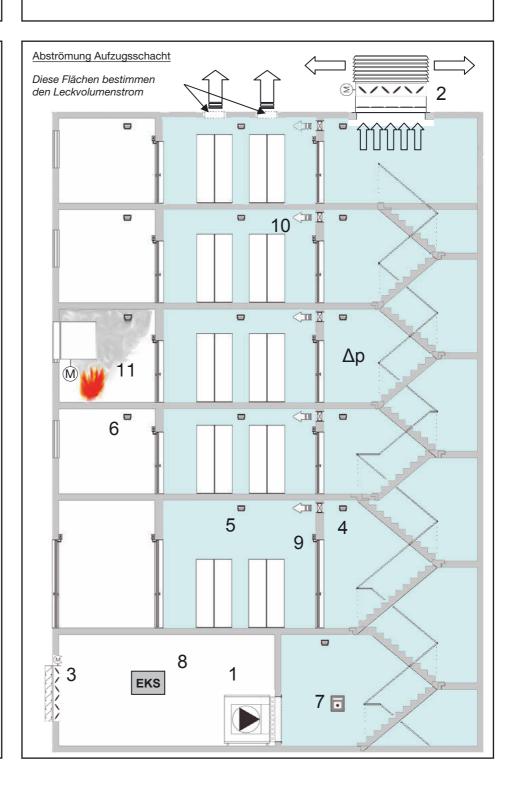
Komponenten:

- 1. Kastengerät DV1
- Druckentlastungseinheit mit integrierter Regelklappe RK2 und motorisch betriebener Jalousieklappe JZI (SLC)
- Jalousieklappe (SLC -Antrieb) mit Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe
- 5. Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 - 2. Meldereihe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe, Wohnungen optional
- 3. Meidereine, Worlindingen Optiona
- 7. Druckknopfmelder DKM
- 8. Steuerung EKS, VdS geprüft
- 9. Türschließer
- 10. Überströmelement mit Brandschutz
- 11. Abströmöffnung Brandebene

Vorteile dieser Anlage:

 Behinderung des Rauchübertrittes durch permanentes Abströmen über geschlossenen Fahrschachttüren

- Die Druckregelklappe RK2 öffnet unmittelbar mit Schließung der Treppenraumtür. Danach sofortiges Durchströmen des Treppenraumes (Durchströmdruckverlust beachten)
- Konvektionseinflüsse für Sommerund Winterbetrieb bemessen





Systembeispiel:

Maschinelle Zuluft mit DV1
Abströmeinheit mit Druckregelklappe RK2-JZI-DS-AH
Überströmung zwischen Schleuse und Aufzugsvorraum,
alle Geschosse mit gleicher Präferenz bezüglich der Durchströmung

Druckregelklappe RK2 **geschlossen**, Treppenraumtür und Brandraumtür sowie Fassadenabströmfläche **offen**

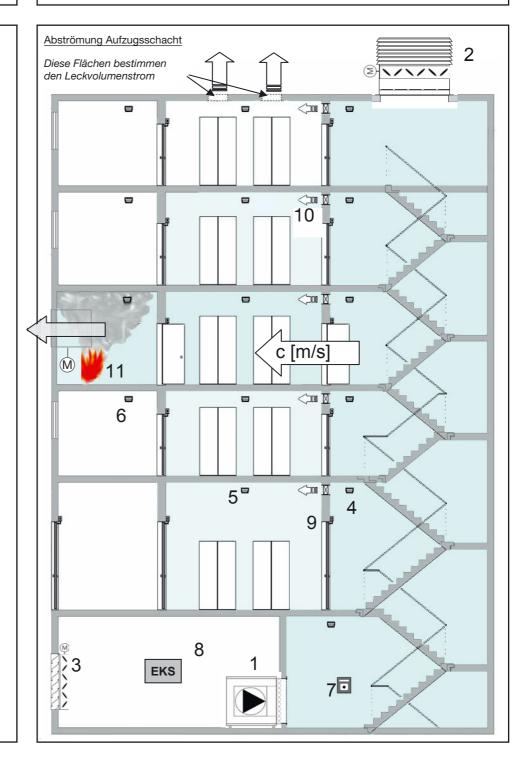
Komponenten:

- 1. Kastengerät DV1
- Druckentlastungseinheit mit integrierter Regelklappe RK2 und motorisch betriebener Jalousieklappe JZI (SLC)
- Jalousieklappe (SLC-Antrieb) mit Wetterschutzgitter zur Nachströmung
- 4. Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 - 1. Meldereihe
- Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB in der erforderlichen Stückzahl
 Meldereihe
- 6. Deckenrauchmelder ST-P-DA-STB
 - in der erforderlichen Stückzahl 3. Meldereihe, Wohnungen optional
- 7. Druckknopfmelder DKM
- 8. Steuerung EKS, VdS geprüft
- 9. Türschließer
- 10. Überströmelement mit Brandschutz
- 11. Abströmöffnung Brandebene

Vorteile dieser Anlage:

 Behinderung des Rauchübertrittes durch permanentes Abströmen über geschlossenen Fahrschachttüren

- Die Druckregelklappe RK2 schließt unmittelbar mit öffnen der Treppenraumtür und der Schleusentür. Danach sofortiges Durchströmen der Treppenraumtür
- Konvektionseinflüsse für Sommerund Winterbetrieb bemessen

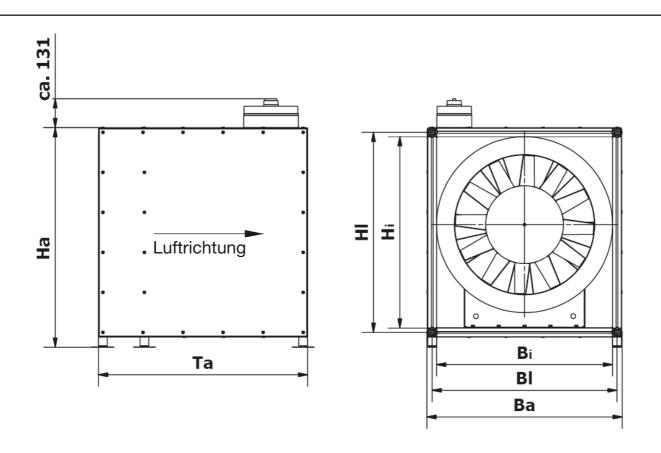




DV1 – Zuluft-Ventilator als Kastengerät

Zubehör (optional):

- 1. Schutzgitter: saugseitig oder druckseitig.
- 2. Elastischer Stutzen: saugseitig oder druckseitig.
- 3. Jalousieklappe mit Antrieb SFR 1.90SLC druckseitig montiert.
- 4. Reparaturschalter in Ventilatorförderrichtung oben, seitlich (links/rechts) montiert.



* Gummischwingungsdämpfer im Lieferumfang enthalten.

| Hauptabmessungen (mm) | | | | | | | | |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|------|--------------|
| Тур | Та | Ba | ВІ | Bi | На | ні | Hi | max. Gewicht |
| DV1 400 | 710 | 588 | 540 | 500 | 681 | 590 | 550 | 110 kg |
| DV1 450 | 740 | 648 | 600 | 560 | 746 | 655 | 615 | 120 kg |
| DV1 500 | 810 | 718 | 670 | 630 | 821 | 730 | 690 | 190 kg |
| DV1 630 | 950 | 888 | 840 | 800 | 1001 | 910 | 870 | 250 kg |
| DV1 710 | 1025 | 988 | 940 | 900 | 1106 | 1015 | 975 | 350 kg |
| DV1 800 | 1180 | 1088 | 1040 | 1000 | 1216 | 1125 | 1085 | 445 kg |



Auswahltabelle DV1

Auswahltabelle Zuluft-Ventilator Typ DV1

| Volumen- strom [m³/h] | Totaldruck erhöhung [Pa] | statischer Druck [Pa] | Motor- leistung [kW] | Anlauf- strom [A] | Nenn strom [A] | Drehzahl (1/min) | Schaufel- winkel [°] | Тур |
|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|----------------------------|-----------------|
| 5000 | 600 | 440 | 1,5 | 20,8 | 3,3 | 2895 | 11 | DV1-400/1,5 kW |
| 7500 | 700 | 345 | 3,0 | 40,3 | 6,2 | 2895 | 20 | DV1-400/3 kW |
| 5000 | 240 | 140 | 0,75 | 9,6 | 2,0 | 1400 | 26 | DV1-450/0,75 kW |
| 10000 | 900 | 500 | 4,0 | 66,4 | 7,9 | 2860 | 18 | DV1-450/4 kW |
| 7500 | 240 | 100 | 1,5 | 19,6 | 3,5 | 1400 | 22 | DV1-500/1,5 kW |
| 12500 | 900 | 500 | 5,5 | 69,3 | 11,0 | 2880 | 13 | DV1-500/5,5 kW |
| 15000 | 1200 | 640 | 7,5 | 94,9 | 14,6 | 2880 | 21 | DV1-500/7,5 kW |
| 12500 | 370 | 210 | 2,2 | 25,4 | 4,8 | 1400 | 14 | DV1-630/2,2 kW |
| 15000 | 420 | 195 | 3,0 | 40,9 | 6,6 | 1400 | 21 | DV1-630/3 kW |
| 17500 | 450 | 135 | 4,0 | 55,4 | 8,8 | 1400 | 27 | DV1-630/4 kW |
| 20000 | 450 | 50 | 4,0 | 55,4 | 8,8 | 1400 | 30 | DV1-630/4 kW |
| 17500 | 570 | 380 | 4,0 | 55,4 | 8,8 | 1430 | 15 | DV1-710/4 kW |
| 20000 | 600 | 350 | 5,5 | 75,9 | 11,5 | 1430 | 19 | DV1-710/5,5 kW |
| 25000 | 660 | 260 | 7,5 | 105,4 | 15,5 | 1430 | 28 | DV1-710/7,5 kW |
| 25000 | 850 | 600 | 11,0 | 151,8 | 22,0 | 1450 | 18 | DV1-800/11 kW |
| 30000 | 950 | 590 | 15,0 | 200,6 | 29,5 | 1450 | 25 | DV1-800/15 kW |

Anordnung Ventilator frei ausblasend.

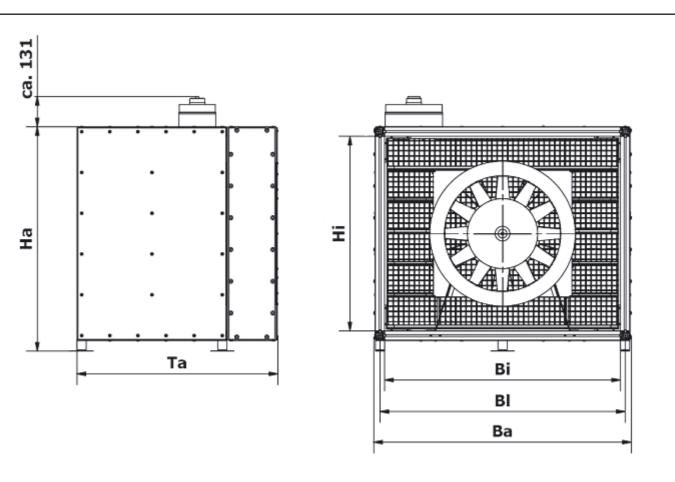
Die in der Tabelle angegebenen Betriebspunkte stellen eine Auswahl dar. Weitere Bettiebspunkte sind auf Anfrage ebenso realisierbar.



DV-RK1 – Rauchschutzdruckgerät mit integrierter Regelklappe

Zubehör (optional):

- 1. Schutzgitter: saugseitig oder druckseitig.
- 2. Elastischer Stutzen: saugseitig oder druckseitig.
- 3. Jalousieklappe mit Antrieb SFR 1.90SLC druckseitig montiert.
- 4. Reparaturschalter in Ventilatorförderrichtung oben, seitlich (links/rechts) montiert.



^{*} Gummischwingungsdämpfer im Lieferumfang enthalten.

| Hauptabmessungen (mm) | | | | | | | | |
|-----------------------|------|------|------|------|------|-----------------|-----------|--------------|
| Тур | Та | Ва | Bi | На | Hi | Größe RK1 [BxH] | max. Gew. | Volumenstrom |
| DV-RK1 450 | 839 | 963 | 880 | 848 | 688 | 860 x 688 | 180 kg | 5000 m³/h |
| DV-RK1 500 | 869 | 1114 | 1020 | 978 | 846 | 1000 x 826 | 230 kg | 10000 m³/h |
| DV-RK1 630 | 1027 | 1239 | 1145 | 1254 | 1122 | 1125 x 1102 | 300 kg | 15000 m³/h |
| DV-RK1 630 | 1027 | 1239 | 1145 | 1392 | 1260 | 1125 x 1240 | 315 kg | 20000 m³/h |
| DV-RK1 710 | 1096 | 1304 | 1210 | 1668 | 1536 | 1190 x 1516 | 420 kg | 25000 m³/h |



RK2-JZI-DS-AH

selbsttätig regelnde Druckentlastungseinheit zur Montage auf Flachdächern

Volumenströme und Abmessungen Revisionsöffnung В 150 150 Α В Н Ges. Größe empfohlene Volumenstrom bei 50 Pa Gewicht-RK2 Größe Dachdurchbruch Druckdifferenz [mm] [mm] [mm] [kg] [BxH][mm] [m³/h] RK2 420/550 900 900 1815 260 420 x 550 800 x 800 5000 JZI-DS-AH 900/900 RK2 670/688 1935 350 670 x 688 10000 1200 1200 1000 x 1000 JZI-DS-AH 1200/1200 RK2 840/826 1500 1500 2115 470 840 x 826 1300 x 1300 15000 JZI-DS-AH 1500/1500 RK2 960/964 1500 1500 2115 480 960 x 964 1300 x 1300 20000 JZI-DS-AH 1500/1500 RK2 930/1240

1500

JZI-DS-AH 1500/1500

[1] abweichende Höhen auf Anfrage.

1500

2115

* Sockel und Lamellenhaube aus Stahlblech verzinkt, pulverbeschichtet in RAL 7001; weitere RAL-Farben auf Anfrage.

500

930 x 1240

1300 x 1300

25000



RK2-H-JZI

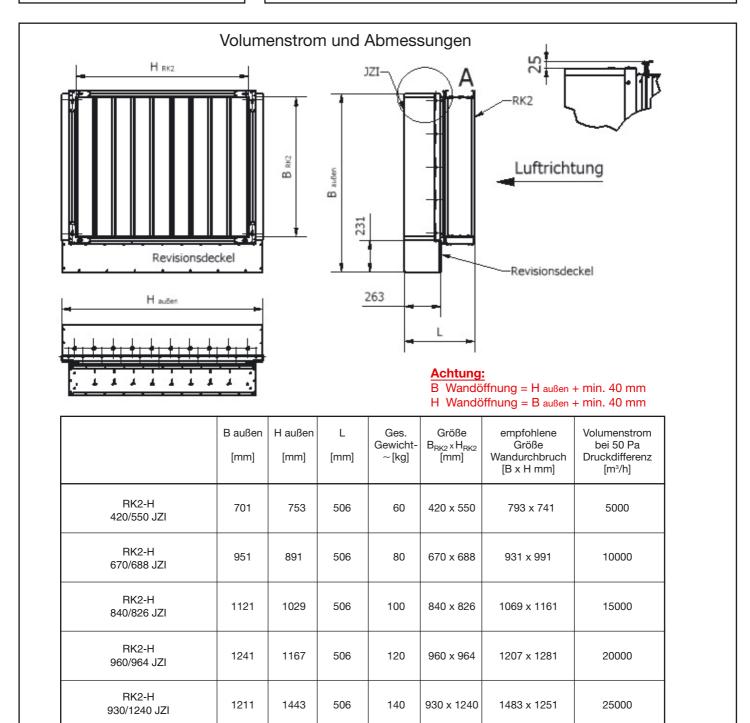
selbsttätig regelnde Druckentlastungseinheit zur Montage in Wänden und Decken

optionales Zubehör

Prallblechvorbau PBV

Hinweis:

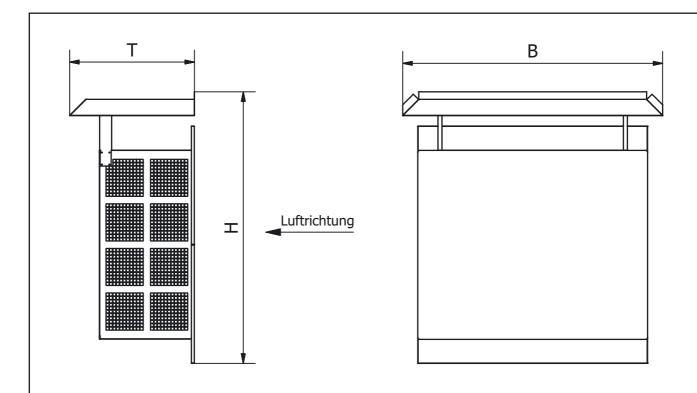
Lage der Revisionsseite beliebig. Bitte bei Bestellung angeben.





PBV - Prallblechvorbau

Zur sicheren Abströmung, unabhänigig von Windeinflüssen in Verbindung mit Druckentlastungseinheit RK2 – H – JZI Montage an Fassade



| B [mm | H [mm] | T [mm] | Ges. Gewicht [kg] | Größe RK2 [B x H] | Volumenstrom bei 50 Pa Druckdifferenz [m³/h] |
|----------|-----------|-----------|-------------------|-------------------|---|
| 125 | 0 1330 | 615 | 45 | 420 x 550 | 5.000 |
| 152 | 0 1600 | 705 | 60 | 670 x 688 | 10.000 |
| 170 | 0 1780 | 795 | 77 | 840 x 826 | 15.000 |
| 179 | 0 1870 | 885 | 86 | 960 x 964 | 20.000 |
| 188 | 0 1960 | 975 | 96 | 930 x 1240 | 25.000 |

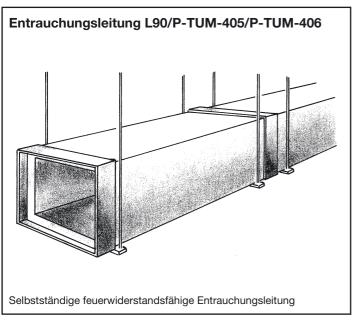
Material: wahlweise Edelstahl 1.4301 unbehandelt oder Stahlblech verzinkt, pulverbeschichtet nach RAL-Farben.









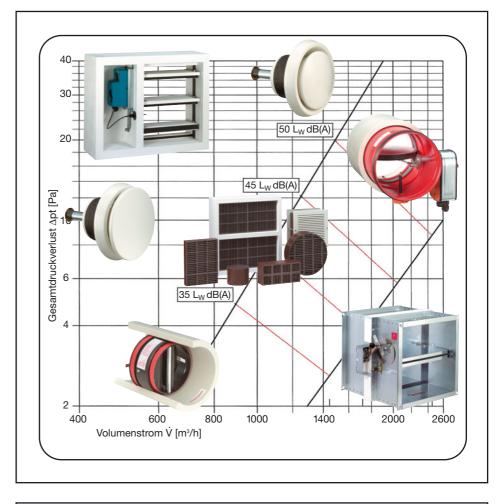




Vorbeugender Brandschutz

Absperrvorrichtungen K90 bzw. K30 nach DIN 4102-6

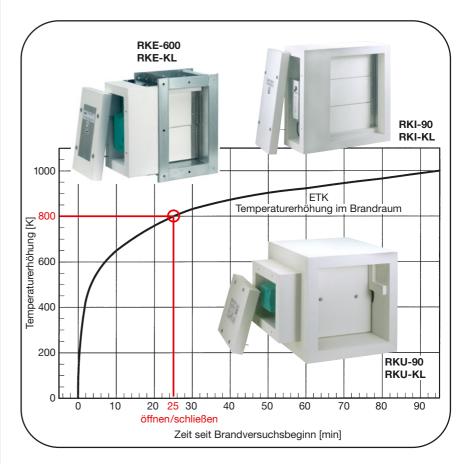
Teil I - 09/2006



Vorbeugender Brandschutz

Bereich Entrauchung (Systeme)

Teil III - 03/2007





Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebot:

Grundsätzlich ist Grundlage eines wirksamen Kaufvertrages eine schriftliche Auftragsbestätigung. Kauf- und Lieferbedingungen des Käufers binden uns nicht. Wird unserer Auftragsbestätigung nicht widersprochen, gelten auf jeden Fall ausschließlich unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen oder irgendwelche technischen Angaben in unseren Prospekten bzw. Drucksachen sind unverbindlich. Im Auftragsfall müssen Zeichnungen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Lieferzeit:

Die Lieferzeiten sind Zirka-Zeiten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wir behalten uns ausdrücklich in allen Fällen Liefermöglichkeit vor.

Bei Arbeitskämpfen und beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, oder bei Hindernissen, die in dem Verantwortungsbereich der Zulieferer stehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen und entsprechend. Dies gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzuges entstanden sind.

Unsere Preise basieren auf den Kostenverhältnissen zur Zeit der Angebotsabgabe, und zwar ab Werk, unfrei. Sollten diese bis zur Erfüllung des Auftrages eine Veränderung er fahren, und mehr als 4 Monate seit Erteilung des Auftrages verstrichen sein, so sind wir zur entsprechenden Anpassung des Abschlusspreises berechtigt.

Sämtliche Preise gelten ab Sitz des Auftragnehmers jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit nichts anderes vereinbart ist

Die Zahlung des Kaufpreises hat, sofern die Zahlung nicht mit einem ausdrücklichen

Fälligkeitsdatum verbunden ist, spätestens innerhalb dreißig Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Im Übrigen gelten die §§ 286, 288 BGB. Bei Erstbestellung erfolgt die Lieferung der Ware nur mit Vorkasse bzw. per Nachnahme. Bei Nichteinhaltung unserer Geschäftsbedingungen oder für den Fall, dass der Zahlungsanspruch des Auftragnehmers durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet erscheint, ist der Auftragnehmer berechtigt, vor vollständiger oder teilweiser Resterfüllung des Auftrages, Sicherheitsleistungen nach seiner Wahl

oder Vorauskasse zu verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden wir entsprechend § 284 BGB 8 Prozent-Punkte, über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen, soweit wir nicht selbst höhere Zinsen für die Inanspruchnahme von Bankkredit aufwenden müssen. Einer besonderen Inverzugsetzung bedarf es nicht. Bei Zahlungsrückstand und nicht pünktlicher Zahlung ab dem 31. Tag nach Rechnungsstellung entfallen zugestandene Sonderskonti und Rabatte. Schecks und Wechsel werden lediglich erfüllungshalber angenommen, und zwar für uns diskont- und spesenfrei. Sie gelten erst nach Einlösung und Gutschrift des Gegenwertes auf unseren Geschäftskonten als Zahlung.

Unsere Vertreter sind zum Inkasso ohne ausdrückliche schriftliche Inkassovollmacht unsererseits nicht berechtigt.

Abtretung und Aufrechnung:

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht zugestanden sind oder rechtskräftig fest-

Die Abtretung fälliger und rechtskräftig festgestellter sowie vermeintlicher Gegen-ansprüche uns gegenüber an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Abtretungserklärungen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung bzw. Bestätigung

5. Versand, Lieferung, Abnahme und Gefahrtragung:

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Mit der Übergabe an Sie, den Spediteur, Fracht-führer oder dergleichen geht die Gefahr auf Sie über. Zur Transportversicherung sind wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Ihren Lasten verpflichtet. Für die von uns gelie ferten Waren erfolgt keine Rücknahme. Es wird kein Umtausch vorgenommen. Wird eine bestellte Ware ohne wichtigen Grund nicht übernommen, so sind Sie verpflichtet, an uns unbeschadet der Möglichkeit, einen weitergehenden Schadensersatz geltend machen zu können, eine Pauschalentschädigung bezogen auf den Kaufpreis in Höhe von 40% zur Deckung unserer Betriebskosten ohne Schadensnachweis zu zahlen. Ihnen bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, für diesen Fall schulden Sie den tatsächlich entstandenen Schaden der Höhe nach.

Abrufaufträge werden von uns längstens 3 Monate zurückgestellt. Wir sind berechtigt, nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige Meldung oder Benachrichtigung die Lieferung vollständig auszuführen

Bei Nichteinhaltung und erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten 14-tägigen Nachfrist sind wir berechtigt, ohne weitere Abmahnung den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz im Rahmen des vorstehenden Umfanges (Pauschalregelung) oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Wir sind darüber hinaus berechtigt, über die nicht abgenommene Ware frei zu verfügen, unter Anrechnung auf die Schadensersatzpositionen

Ware, die auf Abruf gekauft oder zur Reparatur übernommen wird, lagert auf Gefahr des Käufers bzw. Auftraggebers. Bei Reparaturen, die in unserer Werkstatt durchgeführt werden, übernehmen wir für die An- und Ablieferung keine Gewähr, auch wenn diese durch unsere eigenen Fahrzeuge erfolgen sollte.

Mängelhaftung:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, wenn die gelieferte Ware einen Sachmangel aufweist, nach seiner Wahl und nach billigem Ermessen, das Liefergut kostenlos nachzubessern oder eine Neubelieferung vorzunehmen.

Die Sachmängelhaftung beträgt zwölf Monate seit Lieferung des Kaufgegenstandes und betrifft nur solche Mängel, die vor Gefahrübergang das Liefergut bereits behaftet haben. Die Feststellung solcher Sachmängel ist dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Sachmängelhaftung gleich aus welchem Rechtsgrund verjährt in zwölf Monaten seit Lieferung bzw. Gefahrübergang.

Dies gilt nicht, wenn es sich um Mängel an einem Bauwerk oder um Sachen für ein Bauwerk handelt und diese den Sachmangel verursacht haben.

Soweit eine Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz besteht, sowie bei vorsätzlichem, grob fahrlässigem oder arglistigem Verhalten, richtet sich die Verjährung von Mängelansprüchen nach den gesetzlichen Vorschriften

Schäden, die infolge unsachgemäßer Behandlung oder durch natürliche Abnutzung entstehen oder entstanden sind, stellen keine Sachmängel dar. Hierfür ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind (sog. Mangelfolgeschäden) bestehen nur.

- bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten,
- bei der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder des Lebens,
- bei Mängeln, die der Auftragnehmer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat.

7. Reklamation:

Im Reklamationsfall verpflichten wir uns, die beanstandeten Kaufgegenstände auf Man-

gelhaftigkeit werkseitig oder vor Ort untersuchen zu lassen.
Soweit die Untersuchung ergibt, dass wir den Grund der Reklamation nicht zu vertreten haben, insbesondere, dass der Grund der Reklamation an einer unsachgemäßen Behandlung des Kaufgegenstandes durch den Käufer liegt, ist der Käufer verpflichtet, uns sämtliche aus der Überprüfung und Reparatur entstehenden Kosten zu erstatten. Bis zum Ausgleich der Kosten steht uns ein Zurückbehaltungsrecht der Ware zu.

8. Eigentumsvorbehalt/verlängerter Eigentumsvorbehalt:

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zur voll-ständigen Bezahlung sämtlicher ihm aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Auftraggeber zustehenden Forderungen vor. Bei laufender Rechnung dient das gesam-

te Vorbehaltsgut zur Sicherung der Forderung aus dem offenen Saldo. Übersteigt der Schätzwert des dem Auftragnehmer als Sicherheit dienenden Vorbe-Übersteigt der Schätzwert des dem Auftragnehmer als Sicherheit dienenden Vorbehaltsgutes die noch offene Forderung gegenüber dem Auftraggeber um mehr als fünfzig Prozent, so kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer die Freigabe von Sicherheiten verlangen. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber unverzüglich zu unterrichten und ihm alle erforderlichen Informationen zu erteilen, die zur Durchsetzung des Eigentums des Auftragnehmers dienen.

Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrage gegenüber dem Auftragnehmer nicht nach, insbesondere tritt Zahlungsverzug nach § 284 BGB ein, ist der Auftragnehmer nach Vorankündigung berechtigt, das Vorbehaltsgut zurückzunehmen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Insoweit ist der Auftragnehmer berechtigt, die Geschäftsräume und das Betriebsgrundstück des Auftraggebers zu betreten, um das Vorbehaltsgut abzuholen. Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahme

stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vorbehaltsgut im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zu veräußern bzw. zu verarbeiten. Für diesen Fall tritt anstelle des Eigentums-anspruches des Auftragnehmers die Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Dritten, der aus der Veräußerung oder Verarbeitung herrührt, den der Auftraggeber insoweit an den Auftragnehmer schon jetzt sicherungshalber abtritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dann die Forderung im eigenen Namen geltend zu machen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Vorbehaltsgut auf Kosten des Auftraggebers gegen jedes Risiko zu versichern, sofern nicht der Auftraggeber auf Verlangen nachweist, dass er eine entsprechende Versicherung zugunsten Dritter abgeschlossen hat. Leistungsstörungen, Sicherstellung und Verwertung:

Wir sind berechtigt, die Geschäftsbeziehungen aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung abzubrechen und den jeweils offen stehenden Saldo mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn:

a) der Zahlungsrückstand mindestens 10% des offenen Gesamtsaldos ausmacht, b) sich die Vermögensverhältnisse auf Ihrer Seite wesentlich verändert oder ver-

b) sich die Vermögensverhaltnisse auf ihrer Seite Wesenlich Verändert oder Verschlechtert haben oder eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt, c) Sie bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht haben, d) die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verloren geht, erheblich beschädigt oder zerstört wird und andererseits der fällige Kaufpreis nicht ausgeglichen wird. Bei Fälligstellung des noch offenen Saldos aus den vorgenannten Gründen erklären Sie

sich damit einverstanden und verpflichten sich, die Ware sofort an uns oder an einen von uns beauftragten Dritten zur Sicherstellung herauszugeben. Der Einschaltung eines Sequesters bedarf es nicht.

Darüber hinaus sind wir oder ein von uns beauftragter und bevollmächtigter Dritter berechtigt, die Ware abzuholen und zu diesem Zweck Ihre Geschäftsräume bzw. den

Standort der sonstigen Ware zu betreten.
Nach entsprechender Fristsetzung sind wir berechtigt, die Ware und evtl. andere uns übereignete Sicherheiten nach unserem Ermessen frei zu verwerten. Insoweit wird Ihnen Gutschrift erteilt.

Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, erbringt der Auftragnehmer seine Lieferung frei von Rechten Dritter (Schutz- und Urheberrechte). Soweit den-noch eine Schutzrechtsverletzung vorliegen sollte, ist der Auftragnehmer verpflichtet, entweder das Nutzungsrecht vom berechtigten Dritten zu beschaffen oder den Kaufgegenstand insoweit abzuändern, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Ist dies für den Auftragnehmer nicht zumutbar, so sind beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall wechselseitig ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Soweit Rechtsmängel sonstiger Art vorliegen, gilt die vorstehende Regelung über Sachmängel entsprechend. Der Auftraggeber ist verpflichtet, soweit ihm gegenüber Rechtsmängel geltend gemacht werden, dies dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dem Auftragnehmer alle Verteidigungsmöglichkeiten gegenüber dem Dritten uneingeschränkt offen zu halten. Ein Anerkenntnis zu Lasten des Auftragnehmer alle Verteidigungsmöglichkeiten des Auftragnehmer verteilt der Verteilt verteilt verteilt der Verteilt ve nehmers führt zum Verlust einer möglichen Rechtsmängelhaftung gegenüber dem Auftragnehmer.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand.

Gerichtsstand ist ausschließlich, unabhängig von der Höhe des Streitwertes, und auch für Scheck- und Wechselsachen das Amtsgericht in 65549 Limburg.

Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt lediglich für Vollkaufleute im Sinne des Gesetzes. Im Übrigen gilt der Gerichtsstand des jeweiligen Beklagten.

Sonstiges:

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An die Stelle der weggefallenen Bestimmung soll eine solche treten, die dem tatsächlichen Parteiwillen entspricht.

Stand 05 2004

Niederlassungen:

Strulik GmbH

Am Alten Viehhof 34 47138 Duisburg Telefon 02 03/4 29 46-0 Telefax 02 03/4 29 46 66

Telefax 02 03/4 29 46 66 E-Mail: duisburg@strulik.com

Strulik GmbH

Weierbodenstrasse 4 CH-9620 Lichtensteig Telefon (+41) 552 10 09 38 Telefax (+41) 552 10 09 39 E-Mail: contact@strulik.ch Internet: www.strulik.ch

Stammhaus:

Strulik GmbH

Neesbacher Straße 13–15 65597 Hünfelden-Dauborn Telefon 0 64 38/8 39-0 Telefax 0 64 38/8 39 30 E-Mail: contact@strulik.com technik@strulik.com Internet: www.strulik.com

Fax-Antwort an 0 64 38/8 39 30

An Strulik GmbH Abt. Verkauf

Ich/Wir wünschen weitere Informationen über das Strulik-Sortiment:

| Luftführungssysteme |
|---|
| Brandschutz/Entrauchung |
| Wohnungslüftung |
| Feuerwiderstandsfähige Lüftungs- und Entrauchungsleitungen |
| Telefonischer Kontakt |
| Unverbindlicher Besuch Ihres Außendienstmitarbeiters |

Absender:

| -irma: |
|------------------|
| Ansprechpartner: |
| Anschrift: |
| |
| Telefon: |
| |
| E-Mail: |



Vertretungen:

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

Eckhard Steinicke

Curtiusstraße 16, 12205 Berlin

Telefon 0 30/8 33 20 93–95 · Telefax 0 30/8 33 94 49

Mobil 0173/2320605 · E-Mail: e.steinicke-berlin@t-online.de

Norddeutschland

Strulik GmbH, Neesbacher Straße 13-15,

65597 Hünfelden-Dauborn

Telefon 0 64 38/8 39-0 · Telefax 0 64 38/8 39 30 E-Mail: contact@strulik.com · technik@strulik.com

Internet: www.strulik.com

Norddeutschland (Schiffbau)

Hans-Joachim Tilse GmbH Sottorfallee 12, D-22529 Hamburg

Telefon 0 40/56 10 14 · Telefax 0 40/56 34 17

E-Mail: tilse@tilse.com

Niedersachsen Ost, Sachsen-Anhalt

Klaus Ewertowski

Neustädter Straße 15 g, 38486 Klötze

Telefon 0 39 09/4 73 92 82 · Telefax 0 39 09/4 73 92 83 Mobil 01 73/2 62 32 89 · E-Mail: k.ewertowski@web.de

Nordrhein-Westfalen Süd und West

Michael Narr

Schulten Kamp 2, 46284 Dorsten

Telefon 0 23 62/94 29 04 · Telefax 0 23 62/95 65 76 Mobil 01 72/6 62 72 67 · E-Mail: m.narr@strulik.com

Nordrhein-Westfalen Nord, Osnabrück

Klaus-Dieter Erdmann

Binsenweg 8, 42111 Wuppertal

Telefon 02 02/77 17 76 · Telefax 02 02/6 95 38 23

Mobil 0171/2312606 · E-Mail: handelerdmann@t-online.de

Hessen

Rudolf Valentin

Elbestraße 21, 35625 Hüttenberg

Telefon 0 64 03/27 77 · Telefax 0 64 03/37 88

Mobil 01 70/8 35 14 91 · E-Mail: rvivalentin@aol.com

Nordhessen, Niedersachsen West, Raum Bielefeld, Paderborn

Wilhelm Westhof

Helser Weg 18, 34329 Nieste

Telefon 0 56 05/76 54 · Telefax 0 56 05/35 58

Mobil 0170/3854332 · E-Mail: wilhelm.westhof@web.de

Saarland, Rheinland-Pfalz

Rudolf Valentin

Elbestraße 21, 35625 Hüttenberg

Telefon 0 64 03/27 77 · Telefax 0 64 03/37 88

Mobil 01 70/8 35 14 91 · E-Mail: rvivalentin@aol.com

Baden-Württemberg

Ewald Egeler · Industrievertretung Feuergasse 9, 75365 Calw-Stammheim Telefon 0 70 51/22 15 · Telefax 0 70 51/24 43 Mobil 01 70/7 71 16 33 · E-Mail: ewald@hvegeler.de

Nord-Bayern

Stefan Iberl

Technisches Verkaufsbüro

Sachsenstraße 55, 92318 Neumarkt

Telefon 0 91 81/46 15 87 · Telefax 0 91 81/46 15 88

Mobil 01 71/8 85 39 17 · E-Mail: info@tech-verkaufsbuero.de

Süd-Bayern

Dirk König

Hauptstraße 1, 84434 Kirchberg-Schröding Telefon 0 87 62/84 60 39 · Telefax 0 87 06/94 76 37 Mobil 01 72/6 51 57 43 · E-Mail: d.koenig@strulik.com

Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt Süd

Wolfgang Beyer

Klima-Ausrüstungen Beyer

Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden

Telefon 03 51/3 10 79 27 · Telefax 03 51/3 10 79 28

Mobil 01 72/3 57 75 65

E-Mail: klima-ausruestungen-beyer@t-online.de